

Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Heussallee 2-10, 5300 Bonn 1

Postfach: 12 04 08
Telefon: (0 22 21) 21 90 38/39
Telex: 08 86 846 pbbn d

34. Jahrgang / 208

29. Oktober 1979

Inhalt

Dietrich Sperling MdB, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau, weist Unionskritik an der Durchführung des Heizenergiesparprogramms der Bundesregierung zurück. Seite 1

Erwin Stahl MdB, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Forschung und Technologie, stellt das Rahmenprogramm der Bundesregierung zur Förderung von Forschung und Entwicklung im Bauwesen vor. Seite 2

Otto Wittmann MdB, Mitglied der Arbeitsgruppe für Umweltfragen in der SPD-Bundestagsfraktion, fordert die Beibehaltung der Abwasserabgabe ab 1.1.1981. Seite 3

Werner Klein MdL, Vorsitzender der SPD-Landtagsfraktion in Rheinland-Pfalz, fordert den Rücktritt des Mainzer Justizministers Theisen. Seite 4

Peter Corterier MdB: Die Opposition ist nicht bereit, den SALT II-Vertrag zu unterstützen. Seite 5

Herausgeber und Verleger:
Sozialdemokratischer
Pressedienst GmbH
Godesberger Allee 108-112
5300 Bonn 2
Telefon: (0 22 21) 8 12-1

Da hilft, Gesetze lesen

Profilierungssüchtige Unionspolitiker kritisieren grundlos den Bund

Von Dietrich Sperling MdB
Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

Einige Oppositionsabgeordnete bemühen sich seit geraumer Zeit eifrig, das Heizenergiesparprogramm von Bund und Ländern (das 4,35 Milliarden-Programm) als besonders drastisches Beispiel für die Bürokratisierung unserer Gesellschaft, verursacht durch die sozialliberale Koalition, darzustellen. Sie schießen damit ein Eigentor.

Ist von den Erfolgen des Programms die Rede, werden die Länder gelobt, ist von den bürokratischen Hemmnissen die Rede, heißt es: Das Programm der Bundesregierung.

Da wird von CDU-Seite der Bundesregierung vorgeworfen, sie habe noch kein einheitliches Antragsverfahren für die Zuschüsse durchsetzen können.

Würden diejenigen, die diese Vorwürfe erheben, Gesetze lesen, wüßten sie, daß das Antragsverfahren Sache der Länder ist. Warum wenden sich diese Profilsüchtigen an die Bundesregierung, anstatt selbst zu versuchen, die eigenen Parteifreunde in den Ländern zu überzeugen?

Eine Anmerkung am Rande: Würden Bundesregierung und Bundestag sich die Kompetenzen anmaßen, für die ihnen die Bundestagsopposition die Verantwortung zuschiebt, wären die Länder, allen voran vermutlich Bayern, nur noch in Karlsruhe, anstatt im Bundesrat zu Bonn.

Was das bürokratische Antragsverfahren angeht: Die Verwaltungswege und die Formulare sind in den einzelnen Ländern unterschiedlich, weil die Durchführung des Programms Sache der Länder ist. Vielleicht ließen sich Formulare und Verfahren vereinfachen, sollen die Zuschüsse aber entsprechend dem Willen des Gesetzgebers zielgerichtet und an die richtigen Adressaten vergeben werden, ist die Erhebung bestimmter Informationen notwendig.

Die Tatsache, daß die Nachfrage nach der Förderung die Höhe der vorhandenen Mittel bei weitem übersteigt, zeigt, wie gut das Programm angenommen wird. Wäre der Bundesrat den ursprünglichen Vorstellungen der Bundesregierung gefolgt, stünden auch genug Mittel zur Verfügung. (-/29.10.1979/hl/hgs)



Mehr Qualität am Bau

Bundesregierung fördert Forschung und Entwicklung im Bauwesen

Von Erwin Stahl MdB

Parlamentarischer Staatssekretär im Bundesministerium für Forschung und Technologie

Das Bundeskabinett hat vor kurzem ein Rahmenprogramm zur Förderung von Forschung und Entwicklung im Bauwesen verabschiedet. Insgesamt wird die Bundesregierung im Vierjahreszeitraum von 1980 bis 1983 rund 170 Millionen DM dafür bereitstellen. Davon werden vom Bundesministerium für Forschung und Technologie 111 Millionen DM, der Rest vom Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau, vom Bundesministerium für Verkehr und vom Bundesministerium für Wirtschaft aufgebracht. Der Bundesminister für Forschung und Technologie bezuschußt dabei vorrangig Entwicklungsprojekte der gewerblichen Wirtschaft. Projekte bei wissenschaftlichen Instituten können gefördert werden, soweit sie zur Unterstützung und Kontrolle der Industrieforschung notwendig sind oder als Großvorhaben wichtige Grundlagen für die technische Innovation legen. Die anderen beteiligten Ressorts vergeben im Rahmen ihrer jeweiligen Ressortforschung Forschungsaufträge.

Ziel des Programms ist es, die Bau- und Planungsqualität zu erhöhen, die Baukosten zu stabilisieren sowie die Arbeitsbedingungen im Bauwesen zu verbessern.

Hinzu kommen verstärkte Maßnahmen zur Umsetzung der Forschungsergebnisse in die Praxis, um schnellere Auswirkungen auf Baukosten, Arbeitsplätze und Bauqualität zu erreichen.

Schwerpunkte der Förderungsmaßnahmen sind

- bedarfsgerechte Planung und Gestaltung der Bauten,
- Energie- und rohstoffsparende Bauverfahren,
- Vereinfachung der Bauplanungsverfahren und des Vorschriftenwesens,
- Umweltschutzmaßnahmen,
- Produktivitätssteigerung und Industrialisierung,
- Verbesserung der Arbeitsbedingungen durch Abbau physischer Belastungen der Arbeitnehmer,
- Förderung von Bauarten und Bauverfahren zum Einsatz im Ausland und vor allem in der Dritten Welt,
- Verstetigung der Baunachfrage und der Bautätigkeit,
- Wettbewerbs- und Mittelstandsfragen.

Die Bundesregierung ist sich dabei bewußt, daß die Aufgaben und Probleme des Bauwesens nur durch gemeinsame Anstrengungen von Wirtschaft, Gewerkschaft, Wissenschaft und Staat gelöst werden können. Sie hofft, daß von diesem Programm eine Anstoßwirkung ausgeht. Von der Bauwirtschaft wird die Bereitschaft zur aktiven Mitarbeit und zur Umsetzung der mit diesem Programm erzielten Ergebnisse erwartet. Die Bauwirtschaft vor allem ist daher aufgerufen, die Möglichkeiten dieses Programms als Hilfe zur Selbsthilfe zu nutzen.

(-/29.10.1979/vo-he/hgs)



Streit um den Gewässerschutz beenden

CDU/CSU-Forderung nach Terminverschiebung ist unverantwortlich

Von Otto Wittmann MdB

Mitglied der Arbeitsgruppe für Umweltfragen in der SPD-Bundestagsfraktion

Der von den CDU/CSU-regierten Ländern Bayern, Baden-Württemberg und Schleswig-Holstein unternommene Versuch, den Vollzug des Abwasserabgabengesetzes um drei Jahre auf den 1. Januar 1984, hinauszuschieben, ist unverantwortlich und beweist einmal mehr die Umweltfeindlichkeit der CDU/CSU. Wer sich gegen das Abwasserabgabengesetz wendet, verkennt den Zusammenhang zwischen der Abwasserabgabe und den Vorschriften des Wasserhaushaltsgesetzes, die dem Vollzug eines wirksamen Gewässerschutzes dienen. Die Abwasserabgabe ist keineswegs als Finanzierungsinstrument gedacht und ausgestaltet. Vielmehr entspricht sie marktwirtschaftlichen Erfordernissen und dient der Durchsetzung des Verursacherprinzips. Wer Abwasser nicht nach den anerkannten Regeln der Abwassertechnik klärt, muß nach dem Grad der von ihm bewirkten Gewässerverschmutzung eine Abgabe zahlen. Außerdem dient diese Abgabe auch dem finanziellen Ausgleich, der nicht zu beseitigenden Restverschmutzung. Daran entzündet sich immer wieder die Kritik. Doch ist diese Aufgabe der Abwasserabgabe bei der sehr langwierigen und sorgfältigen Beratung des Gesetzes stets beachtet worden. Sie ist auch in den Kompromiß zwischen der Bundesregierung, den Bundesländern und der Industrie einbezogen worden, der überhaupt die Verabschiedung des Gesetzes im Jahre 1976 erst ermöglichte.

Wenn jetzt in den einzelnen Bundesländern geltend gemacht wird, daß die Vorbereitungen, die für die Erhebung der Abwasserabgabe ab 1. Januar 1981 zu treffen sind, auf große Schwierigkeiten stoßen, so muß das als ein Armutszeugnis für die zuständigen Ministerien bezeichnet werden. Das im Jahre 1976 verabschiedete Gesetz ist am 1. Januar 1978 in Kraft getreten und sieht für die notwendige Umstellung der Einleitungsbescheide und für die Vorbereitung der Erhebung der Abwasserabgabe eine Frist von drei Jahren bis zum 1. Januar 1981 vor. Nimmt man noch die Zeit hinzu, die seit dem Inkrafttreten des Gesetzes verstrichen ist, dann kommen noch einmal eineinhalb Jahre seit Verkündung des Gesetzes dazu. Niemand kann sagen, daß diese Zeit nicht ausreichen kann. Der Versuch im Bundesrat die Bestimmungen des Gesetzes hinauszuschieben, könnte einen hemmenden Einfluß auf die Beratungen der Landeswassergesetze in den anderen Bundesländern haben. Es ist höchst bedauerlich, daß in der Bundesrepublik Deutschland die Abwasserabgabe ins Gerede zu kommen droht, wenn etwa zur selben Zeit in der Europäischen Gemeinschaft daran gedacht wird, in anderen Mitgliedsstaaten eine Abgabe nach deutschem Vorbild einzuführen. Es liegt im Interesse des Gewässerschutzes in der Bundesrepublik Deutschland, daß die Diskussion um die Abwasserabgabe so schnell wie möglich beendet wird, und für die Behörden und Einleiter Klarheit darüber besteht, daß die Abgabe ab 1. Januar 1981 erhoben wird. Die Voraussetzungen dafür sind gegeben.

(-/29.10.1979/hi/hgs)



Justizminister Theisen muß zurücktreten

Warum wurden längst fällige NS-Verfahren nicht eingeleitet?

Von Werner Klein MdL

Vorsitzender der SPD-Landtagsfraktion in Rheinland-Pfalz

Ohne die Anzeige einer Hamburger Anwältin wäre nie bekannt geworden, was für sich genommen schon ein Skandal ersten Ranges ist: Über vier Jahre lagen Akten über Morde im ehemaligen KZ Vught (Niederlande) unübersetzt bei der Staatsanwaltschaft Frankenthal. Zwischen 1968 und 1979 wurde ein notwendiges Verfahren gegen den ehemaligen SS-Obersturmführer Strippel nicht eingeleitet. Das "Bunkerdrama" gilt als ein Symbol des nationalsozialistischen Terrors: Zehn Frauen kamen unter bestialischen Umständen um.

Die bodenlose Schlaperei der Staatsanwaltschaft Frankenthal ist aber nur die eine Seite. Die andere Seite betrifft den Justizminister persönlich: "Anfang Juli 1979, auf den Vorgang angesprochen, verneint er die Berechtigung der Vorwürfe schriftlich. Auch detaillierte Fragen werden fahrlässig behandelt, im August 1979 allesamt verneint. Minister Theisen verläßt sich dabei auf Informationen aus genau jenem Bereich, auf den der Verdacht der Strafvereitelung fällt. Auch ein dringender dritter Brief der SPD-Fraktion löst den notwendigen und selbstverständlichen Alarm nicht aus. Theisen verneint erneut. Drei Wochen später muß er sich vollständig korrigieren, alle Sachdarstellungen und eine Gegendarstellung bei der Illustrierten 'STERN' zurückziehen.

Schon in der Vergangenheit hatte die SPD-Fraktion im Landtag von Rheinland-Pfalz Grund, den Justizminister wegen seines Verhaltens hart zu kritisieren. Ermittlungen wegen Subventionsbetruges hatte der Minister persönlich und extensiv in einer Weise begleitet, daß die Wirkung seines Handelns als Behinderung der Ermittlungen erscheinen mußte. Es wurde genau diese Wirkung seines Handelns kritisiert, so daß billige Vergleiche - einmal werfe man Herrn Theisen zu intensives Eingreifen vor, einmal das Gegenteil - an der Sache vorbeigehen.

Wer die politische Brisanz eines elf Jahre lang unbearbeiteten NS-Verfahrens nicht erkennt, hätte schon aus diesem Grund allen Anlaß zum Rücktritt.

Wer aber dann detaillierte Fragen auf diese "routinierte" und nachlässige Art bearbeiten läßt, ohne sich selbst um die Sache zu kümmern und ein eigenes Urteil zu bilden, der muß sich mindestens fahrlässige Verhaltensweisen vorwerfen lassen. Wer dann auch noch in einer solch wichtigen und für die politische Glaubwürdigkeit der ganzen Bundesrepublik bedeutsamen Sache das Parlament und die Öffentlichkeit über zweieinhalb Monate hinweg mit falschen Informationen abspeist und der Wahrheit nicht ausreichend nachgeht, der muß endgültig persönlich Konsequenzen ziehen.

Die Glaubwürdigkeit der Demokratie lebt auch davon, daß die Konsequenzen aus übernommener Verantwortung getragen werden. Justizminister Theisen ist aber offenbar entschlossen, diese Verantwortung auf andere abzuwälzen. Wer vergleichbare Vorgänge andernorts zum Maßstab nimmt, kommt um das Urteil nicht herum, daß mit diesem Verhalten auch der Glaubwürdigkeit demokratischer Institutionen geschadet wird.

(-/29.10.1979/ks/ca)



Nordatlantische Versammlung:

----- CDU/CSU verweigert klare Aussage zu SALT-II

Von Dr. Peter Corterier MdB

Obmann der SPD-Bundestagsfraktion im Auswärtigen Ausschuß des Deutschen Bundestages
und Vizepräsident der Nordatlantischen Versammlung

Die diesjährige Jahrestagung der Nordatlantischen Versammlung in Ottawa hat sich in einer mit großer Mehrheit angenommenen Resolution für das 2. sowjetisch-amerikanische Abkommen zur Begrenzung der strategischen Rüstung, SALT-II, ausgesprochen und die amerikanische Regierung sowie den amerikanischen Senat aufgefordert, den Vertrag so bald als möglich zu ratifizieren.

Der Beschluß der Versammlung wurde ohne Gegenstimmen angenommen. Bei der Abstimmung enthielten sich die Delegation der USA mit Hinweis auf ihre Betroffenheit in der Sache und die französische Delegation mit Hinweis auf die besondere nationale französische Nuklearpolitik. Sonst gab es bei den Vertretern aller westlichen politischen Parteien Westeuropas und Kanadas Zustimmung mit der einen Ausnahme der acht CDU/CSU-Vertreter in der Versammlung, die sich der Stimme enthielten, und zwar mit der Begründung, man dürfe sich nicht in den Entscheidungsprozeß der Amerikaner einmischen.

Diese Begründung kann nur als fadenscheinig und als erneuter Versuch der Opposition gewertet werden, sich einer klaren Stellungnahme zum SALT-II Vertrag zu entziehen.

Die überwältigende Mehrheit der Nordatlantischen Versammlung zweifelt nicht daran, daß die Ratifikation des SALT-II Vertrages für das nordatlantische Bündnis von zentraler Bedeutung ist. Die Ratifikation ist nicht nur für eine weitere Verbesserung der Ost-West-Beziehungen Voraussetzung, sondern sie ist auch für den Zusammenhalt des Bündnisses wichtig, das sich seit dem Harmel-Bericht im Jahre 1968 zu einer Politik, die Verteidigungsfähigkeit mit Entspannungsbereitschaft verbindet, verpflichtet hat.

Die Enthaltung der Oppositionspolitiker in der Nordatlantischen Versammlung, aber auch das, was bei anderer Gelegenheit von Vertretern der CDU/CSU gesagt wurde, kann nur so gewertet werden, daß die Opposition nicht bereit ist, den SALT-II Vertrag und die damit verbundene Politik zu unterstützen. Ein Scheitern des SALT-II Vertrages, das nicht nur ein schwerer Rückschlag für die Entspannungspolitik mit ernststen Folgen auch gerade für das geteilte Deutschland wäre, sondern auch eine gefährliche Schwächung der Führungsrolle der USA im westlichen Bündnis, wird von der Opposition offenbar bewußt in Kauf genommen.

Es ist nur gut zu wissen, daß die CDU/CSU mit dieser Haltung wieder einmal weitgehend allein im westlichen Bündnis steht.

(-/29.10.1979/ks/gat)

+ + +

